

**Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

Die Linke SÖS Plus

Betreff

Stellenschaffung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

**Antrag**

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

**Wir beantragen:**

- Eine 0,5 Stelle EG 13 (TVÖD-VKA) für die Koordinierung und Steuerung der Aufgaben, die sich zum umfassenden Schutz vor Gewalt an Frauen\* aus der Umsetzung der Istanbul-Konvention ergeben.

Kosten:

ErgebnisHH	FinanzHH
2026: 46.750€	2026:
2027: 46.750€	2027:
2028: 46.750€	2028:
2029: 46.750€	2029:
2030: 46.750€	2030:

Teilhaushalt:

810 – Bürgermeisteramt, Abteilung für Chancengleichheit

**Änderung im Stellenplan**

lfd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit  bzw.  Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk <b>bisher</b>	KW- Vermerk <b>neu</b>
	0,5						

\*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

### **Begründung/Erläuterung:**

#### **Begründung:**

Seit 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland in Kraft und hat den Rang eines Bundesgesetzes. Um den kommunalen Schutz vor Gewalt an Frauen\* in der Landeshauptstadt Stuttgart gewährleisten zu können, benötigt es eine Stelle für folgende Aufgaben:

- Aufbau und Begleitung koordinierter kommunaler Strukturen
- Monitoring und fachliche Begleitung von Schutz- und Hilfesystemen
- Abstimmung mit relevanten Ämtern, freien Trägern und der Landesebene
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung zu Gewaltprävention und –bekämpfung
- Unterstützung bei der Umsetzung des kommunalen Gleichstellungsplans im Handlungsfeld Gewaltschutz
- Ausbau von temporären Schutzplätzen/dezentralen Schutzwohnungen
- Auf- und Ausbau der Beratungs- und Schutzstrukturen insbesondere für besonders vulnerable Zielgruppen, wie Frauen\* mit Beeinträchtigung und Behinderung, migrantische und geflüchtete Frauen\*, von Wohnungslosigkeit oder Armut betroffene Frauen\*, Alleinerziehende

Vor allem in den Bereichen der Schutzunterkünfte und in Bezug auf vulnerable Zielgruppen bestehen in der Landeshauptstadt weiterhin große Lücken, die dringend geschlossen werden müssen. Auch die Bearbeitung von Themen außerhalb der häuslichen Gewalt, wie digitale Gewalt, körperliche/ sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung, können von der aktuell bestehenden halben Stelle nicht im Ansatz geleistet werden.

Besonders in Hinblick auf das 2032 bundesweit in Kraft tretende Gewaltschutzgesetz, dass zu einem flächendeckenden, bedarfsgerechten

Hilfesystem VERPFLICHTET, ist die strukturelle Etablierung einer weiteren Stelle für genau diese Umsetzung unabdingbar.

Wir fordern, dass die Landeshauptstadt Stuttgart die Ernsthaftigkeit des Themas anerkennt, mit gutem Beispiel in Hinblick auf die Erfüllung des Gewaltschutzgesetzes vorausgeht und somit die Schaffung der neuen Stelle unterstützt.

Gez.

Johanna Tiarks

(Fraktionsvorsitzende)

Hannes Rockenbauch

(Fraktionsvorsitzender)

Dennis Landgraf

Aynur Karlikli

Guntrun Müller-Enßlin

Manja Reinholdt